



Schulinformationen A-Z



Inhalt

Absenzen	1
Besuche	1
Elektronische Geräte.....	1
Elternbeiträge Verpflegung.....	1
Finken	1
Geburtstage.....	1
Gespräche.....	2
Haftpflichtversicherung	2
Jokertag	2
Kernteam	2
Kleidung	3
Kontakt Sprachheilschule – Eltern	3
Lager und Projekte.....	3
Medikamente	3
Notfall.....	3
Probleme, Fragen, Schwierigkeiten	3
Schulärztliche Untersuchungen	4
Schulsachen.....	4
Schulzahnärztliche Untersuchung.....	4
Sprachregelung.....	4
Therapieangebote	4
Turnen / Schwimmen	4
Unfall (siehe auch Notfall)	5
Verkehrsunterricht	5
Verpflegung	5
Zecken	5
Zeugnis	5

Absenzen

Bitte melden Sie den zuständigen Lehrpersonen bis spätestens 08.00 Uhr telefonisch oder per PupilConnect, wenn Ihr Kind die Schule nicht besuchen kann. Auch der **Schulbus/das Taxi** muss **direkt von Ihnen**, so früh wie möglich, über die Absenz informiert werden. Erkrankt Ihr Kind während des Aufenthaltes in der Sprachheilschule, werden die Eltern oder deren Stellvertretung informiert und gebeten, das Kind abzuholen.

Besuche

Sie sind herzlich eingeladen, Ihr Kind im Alltag der Sprachheilschule im Unterricht, auf der Gruppe oder in der Therapie zu besuchen.

Bitte melden Sie Ihren Besuch vorher bei den Fachpersonen des Kernteams an.

Elektronische Geräte

Auf dem Schulgelände und in der Schule sind persönliche elektronische Geräte (z.B. Handy, I-Pod, I-Pad, Smartwatch...) nicht erlaubt. Die Geräte werden am Morgen von den Fachpersonen eingezogen und am Abend vor dem Heimweg dem Kind wieder mitgegeben.

Elternbeiträge Verpflegung

Sie beteiligen sich als Eltern an den Kosten für die Verpflegung. Die Schulgemeinde bestimmt je nach Kanton wie viel Sie bezahlen. Sie erhalten von der Schulgemeinde eine Rechnung für die Verpflegungskosten.

Finken

Die Kinder tragen in der Schule Finken. Bitte schreiben Sie die Finken an (Vorname, Nachname Kind).

Geburtstage

Wir feiern die Kindergeburtstage in der Klasse oder auf der Gruppe. Bitte fragen Sie bei den Fachpersonen des Kernteams nach und sprechen Sie sich ab.

Gespräche

Pro Schuljahr findet mindestens ein obligatorisches Schulisches Standortgespräch (SSG) statt. Daran nehmen in der Regel das Kind, beide Elternteile, die Vertretungen der Sprachheilschule, der schulpsychologische Dienst und die Schulpflege bzw. die Fachstelle Sonderpädagogik der zuweisenden Gemeinde teil.

Zusätzlich finden die Zeugnisgespräche statt.

Weitere Gespräche sind möglich. Fragen Sie die Fachpersonen des Kernteams.

Haftpflichtversicherung

Ihr Kind benötigt eine private Haftpflichtversicherung. Die Versicherung deckt Schäden, die Ihr Kind verursacht, während es in der Schule ist.

Jokertag

Jedes Kind hat Anrecht auf zwei Jokertage pro Schuljahr. Sie müssen die Jokertage nicht begründen. Bitte informieren Sie die Lehrperson spätestens einen Tag vor dem geplanten Jokertag. Nutzen Sie dazu das Jokertag-Formular oder melden Sie die Absenz über unseren Messenger «PupilConnect».

Das Formular finden Sie auf unserer Website unter der Rubrik «Sprachheilschulen /Downloads für Eltern».

Bitte informieren Sie den Schulbus/das Taxi.

Es gibt schulinterne Anlässe, die ungeeignet sind für Joker-Tage, z.B. erster und letzter Schultag im laufenden Schuljahr, Lager oder besondere schulinterne Anlässe. Jokertage können nur als ganze Tage bezogen werden. Am Ende des Schuljahres verfallen nicht bezogene Jokertage.

Kernteam

Das Kernteam besteht aus den Lehrpersonen sowie den logopädischen und sozialpädagogischen Fachpersonen.

Kleidung

In der Schule ist praktische und bequeme Kleidung am besten geeignet. Die Kleider sollen für jede Witterung (Nässe, Kälte, Sonne) geeignet sein. Ersatzkleider bitte mit dem Namen Ihres Kindes beschriften. Weitere Hinweise zu den Kleidern erhalten Sie direkt von den Fachpersonen des Kernteams.

Kontakt Sprachheilschule – Eltern

Der regelmässige Kontakt zwischen Eltern, Schule, Therapie, Sozialpädagogik und der Standortleitung ergibt sich aus der Arbeit mit Ihrem Kind und ist verbindlicher Bestandteil der Zusammenarbeit.

Wir erwarten von den Eltern die Bereitschaft zu einer kooperativen Zusammenarbeit im Rahmen der in der Sprachheilschule stattfindenden Elternkontakte, ohne die eine optimale Förderung nicht möglich ist, d.h.

- Bereitschaft zu regelmässigen Elterngesprächen
- Besuche in den verschiedenen Fachbereichen, mindestens einmal pro Schuljahr
- Teilnahme an Schulanlässen, speziell an den Elternanlässen des Kernteams

Die Eltern sind zudem verpflichtet, wichtige Änderungen wie Umzug und neue Adressen und Telefonnummern oder Änderung der Erziehungsberechtigung etc. rechtzeitig dem Sekretariat bekannt zu geben.

Lager und Projekte

Spezielle Schulprogramme wie Lager und Projekte gehören zur Schulpflicht. Die Sprachheilschule kündigt die Programme frühzeitig an.

Medikamente

Bitte informieren Sie die Schule schriftlich, wenn Ihr Kind am Tag Medikamente einnehmen muss. Dazu füllen Sie das Formular «Medikamentenabgabe» aus. Sie erhalten es im Sekretariat.

Notfall

Bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen rufen wir den Notfalldienst. Sie werden in jedem Fall sofort benachrichtigt.

Probleme, Fragen, Schwierigkeiten

Tauchen Probleme auf, sind die Fachpersonen des Kernteams ihre ersten Ansprechpersonen.

Schulärztliche Untersuchungen

In der 5. Klasse findet eine obligatorische schulärztliche Reihenuntersuchung statt. Sie erhalten alle Informationen in einem separaten Brief.

Schulsachen

Nähere Informationen zu den benötigten Sachen für den Schulaufenthalt werden den Eltern auf einer separaten Liste abgegeben.

Schulzahnärztliche Untersuchung

Wir führen in der Regel keine jährlichen zahnärztlichen Untersuchungen durch. Für die schulzahnärztliche Untersuchung werden Sie direkt von Ihrer Schulgemeinde kontaktiert.

Für Kinder, die in der Stadt Winterthur wohnhaft sind, wird der Besuch in der Schulzahnklinik direkt von der Sprachheilschule organisiert.

Sprachregelung

Im Unterricht wird Standardsprache gesprochen. In der Regel sprechen wir auch ausserhalb der Unterrichtszeiten mit den Kindern Standardsprache. Die Erwachsenen werden den Kindern mit «Frau» oder «Herr» und dem Nachnamen vorgestellt.

Therapieangebote

Alle Schulungs-, Therapie- und Betreuungsangebote der Sprachheilschule gehören zur Schulpflicht.

Externe Therapien (Psychotherapie, Ergotherapie) oder Zusatzabklärungen erfolgen erst nach individueller Absprache zwischen den Eltern und der Sprachheilschule und unter Einbezug des behandelten Arztes / der behandelnden Ärztin oder des Schulpsychologischen Dienstes.

Turnen / Schwimmen

Für den Turnunterricht braucht jedes Kind Turnkleider. Die Turnsachen sollen in einem Turnsack mit dem Namen des Kindes angeschrieben sein. Für den Schwimmunterricht braucht jedes Kind Badekleider, Badekappe und Badetuch. Der Schwimmunterricht erfolgt blockweise und wird von einer ausgebildeten Schwimmlehrerin erteilt. Die Daten für den Schwimmunterricht werden im Vorfeld bekanntgegeben.

Unfall (siehe auch Notfall)

Bei Unfällen werden Sie umgehend informiert. Bei einem schwerwiegenden Notfall wird das Kind mit der Ambulanz in das nächste Spital gefahren. Die Kosten für Unfälle müssen über die Krankenkasse des Kindes abgerechnet werden.

Urlaubsgesuch

Wir bitten Sie, bei Urlaubsgesuchen das entsprechende Formular zu verwenden und den Antrag zu begründen.

Das Formular finden Sie auf unserer Website unter der Rubrik «Sprachheilschulen /Downloads für Eltern». Geben Sie es rechtzeitig der Klassenlehrperson ab.

Urlaubsgesuche von mehr als zwei Tagen sowie **Ferienverlängerungsgesuche** müssen der Leitung mindestens 14 Tage vor der geplanten Abwesenheit eingereicht werden. Für einen Urlaub sind ausreichende Gründe nötig. Unter anderem werden für den Entscheid die persönlichen, familiären und schulischen Verhältnisse berücksichtigt. Bitte informieren Sie den Schulbus/das Taxi.

Verkehrsunterricht

Alle Schülerinnen und Schüler werden in altersnahen Theorie- und/oder Praxislektionen durch Polizisten/Polizistinnen der Fachgruppe Verkehrsinstruktion darin geschult, wie sie sich sicher und regelkonform im Strassenverkehr bewegen können.

Verpflegung

Ihr Kind wird in der Schule verpflegt. Auf eine ausgeglichene Ernährung wird geachtet. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihr Kind eine spezielle Diät benötigt.

Zecken

Sie können selbständig entscheiden, ob Sie Ihr Kind impfen lassen wollen oder nicht. Möchten Sie Ihr Kind impfen lassen, bitten wir Sie, dies direkt beim Kinder- oder Hausarzt Ihres Kindes zu tun.

Wir bitten Sie, Ihr Kind bei der täglichen Körperpflege auf Zecken zu kontrollieren.

Zeugnis

Zweimal pro Jahr erhalten Sie ein Zeugnis für Ihr Kind. Das Zeugnis geht auch an die zuständige Wohngemeinde und den Schulpsychologischen Dienst.